

Änderungsantrag

zur Ersetzung des Beschlussvorschlags

Dresden, den 13. Oktober 2021

zum Antrag Nr. A0177/21 „Albertpark als Ort des Waldnaturschutzes, der Naturbildung und naturnahen Erholung weiterentwickeln“

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 1. unter Berücksichtigung der ursprünglichen Parkanlage ein Konzept zur Aufwertung des Albertparks als Naherholungsgebiet zu erarbeiten.**
- 2. gemäß der Bürgerbeteiligungssatzung der Stadt Dresden dieses Konzept den Bürgern auf Informationsversammlungen und Bürgerforen zur Vorstellung zu bringen und die Ergebnisse in der weiteren konzeptionellen Arbeit sowie im nächsten periodischen Betriebsplan und im Wirtschaftsplan (Forsteinrichtungswerk) des Körperschaftswaldes der Landeshauptstadt zu berücksichtigen.**
- 3. mit dem Sachsenforst über die Möglichkeit eines integrativen Prozessschutzes und Herausnahme aus der forstwirtschaftlichen Nutzung an anderer Stelle – wo insbesondere keine Nutzung für Naherholung und touristische Zwecke erfolgt - ins Gespräch zu kommen und gegebenenfalls ein gemeinsames Projekt zu entwickeln.**

Begründung:

Die Coronapandemie hat noch einmal deutlich gemacht, welche Bedeutung Naherholungsgebiete für die Menschen besitzen. Wichtig für die Erholung und Freizeitgestaltung sind sie insbesondere dann, wenn sie unmittelbar an städtisches Wohngebiet angrenzen, in denen wenige Grünflächen für die Bevölkerung zur freien Nutzung zur Verfügung stehen, wie dies im Bereich des Jägerparks und der inneren Neustadt der Fall ist. Aus diesem Grund hat die Stadt Dresden 1899 aus den Mitteln der König-Albert-Stiftung den heutigen Albertpark erworben.

Gleichwohl der Albertpark eine herausragende Bedeutung für die Dresdner besitzt, verwildert er zu sehr. Der derzeitige Zustand der historischen Fischteiche kann hier als Beleg gelten. Diese Entwicklung des Gebietes zu einem wildnisähnlichen Areal durch integrativen Prozessschutz weiter zu forcieren, stellt die Nutzung des Gebietes zur Erholung und Freizeitgestaltung in Frage. Die damit zu erzielenden finanziellen Einsparungen, stehen in keinem Verhältnis zum Verlust des Erholungswertes. Hinzu kommt, dass im aktuellen periodischen Betriebsplan bzw. im aktuellen Wirtschaftsplan (Forsteinrichtungswerk) des Körperschaftswaldes der Landeshauptstadt keine Verwilderung, sondern eine Nutzung für Freizeit und Erholung vorgesehen ist. Weiterhin ist das Gelände als Jagd verpachtet. Insoweit sprechen ganz objektive Gründe gegen den Ursprungsantrag. Wir fordern daher die Erarbeitung eines Konzeptes, dass die Wegesicherheit und allgemeine Begehbarkeit des Albertparks absichert. Dabei sollten Erwägungen zur naturnahen Gestaltung und klimatischen Anpassungen mit einbezogen werden. Insbesondere müssen im Konzept der Erhalt bzw.

die Wiederherstellung des Parkcharakters und seiner historischen Anlagen z.B. Fischteich, Wildgehege oder der Wolfshügelturm berücksichtigt und wie im Fall des Heideparks den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Die Bewirtschaftung des Forstes muss dabei im nächsten periodischen Betriebsplan und im Wirtschaftsplan (Forsteinrichtungswerk) des Körperschaftswaldes der Landeshauptstadt auf diese Ziele ausgerichtet werden.


Peter Krüger
Fraktionsvorsitzender